

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für

Ersch. tägl. Morg. 7 U. Inserate,
à Spaltzeile 5 Pf., werden d. Ab. 7
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen
in der Expedition: Johannes-Allee
u. Waisenhausstr. 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Redacteur: Theodor Droßisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. bei
unentgeltl. Lieferung in's Haus.
Durch die Kgl. Post vierteljährlich
22 Ngr. Einzelne Nummern
1 Ngr.

N^o. 49.

Sonnabend, den 18. Februar

1860.

Dresden, den 18. Februar.

— Se. Maj. der König hat dem Cantor und zweiten Knabenlehrer zu Dahlen, J. G. Biehweg, aus Anlaß seines 50jährigen Amtsjubiläums, die zum Verdienstorden gehörige Medaille in Gold verliehen.

— Laut Ansage des k. Oberhofmarschallamts findet Dienstag den 21. Febr. Abends halb 8 Uhr der letzte Hofball in den Sälen der zweiten Etage des k. Schlosses statt, wobei sämtliche am k. Hofe vorgestellte Damen und Herren, ohne besondere Einladung, zu erscheinen berechtigt sind.

— In mehreren süddeutschen Blättern, schreibt das Dresdner Journal, lasen wir neuerlich die härtesten Angriffe gegen unser sächsisches Cultusministerium und namentlich gegen dessen Vorstand wegen angeblicher, systematischer Bedrückung der in Sachsen lebenden Katholiken, während dagegen ebendasselbst die überaus glücklichen Verhältnisse der sächsischen Protestanten, die wohl kaum noch Etwas zu wünschen übrig ließen, geschildert wurden. Umgekehrt machen einige sächsische und preussische Blätter, indem sie den Zustand der Katholiken preisen und ihre Toleranz hervorheben, dem Ministerium desto heftigere Vorwürfe wegen vermeintlicher Intoleranz in Bezug auf die evangelische Kirche. — Wer die Verhältnisse kennt und sich um die hier und dort von jenen Blättern gebrauchten Beweismittel kümmert, wird leicht dahinter kommen, aus welcher Quelle solche Herzensergüsse fließen, und mit uns begreifen, daß Gerechtigkeit nach allen Seiten Denen unbequem erscheint, die nur für sich und ihre Parteilichheit Anerkennung wünschen. Aber Denen gegenüber, fährt das Dr. J. fort, die nur lesen, ohne zu prüfen, und ebenso wenig in unsre kirchlichen Verhältnisse, als in das Parteitreiben der Journalistik eingeweiht sind, halten wir es für angemessen, von Zeit zu Zeit Aufklärungen über die gar zu groben Entstellungen kirchlicher Angelegenheiten zu geben. Zu einer solchen giebt uns eine in der Morgenausgabe Nr. 69 der diesjährigen „National-Zeitung“ abgedruckte Correspondenz aus Dresden Anlaß. Hier wird nämlich, unter Anerkennung der Toleranz der Katholiken, die Intoleranz des Cultusministeriums hervorgehoben, womit dasselbe „eine Ansicht der Chemnitzer Geistlichkeit“ gebilligt habe, die dahin gehe, daß der kürzlich zum Cantor der evangelischen Stadtkirche berufene Herr Schneider aus Dessau, da er, wie man erst nachträglich erfahren habe, zwar lutherisch getauft, aber

„reformirt confirmirt“ worden sei, „eine evangelische Amtswohnung“ nicht inne haben und in einer evangelischen Kirche „die Musik nicht dirigiren“ dürfe. Sie bei verliert sich jene Correspondenz so weit, „eine Verleugung“ der Reformirten darin zu erblicken. Freilich müssen wir uns, da die den Cantor Schneider in Chemnitz betreffende Angelegenheit, sicherm Bernehmen nach, noch nicht zum definitiven Austrag gekommen ist, auf eine bloße Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse und der sonst einschlagenden Rücksichten beschränken, die jedoch zu einer wichtigen Würdigung des beobachteten Verfahrens führen wird.

— Erst nach der seitens des Stadtraths zu Chemnitz erfolgten Wahl des Herrn Schneider aus Dessau zum Cantor der Kirche St. Jacobi daselbst, jedoch noch vor dessen Verpflichtung zu dieser Function hat sich ergeben, daß derselbe der evangelisch-reformirten Confession angehört. Die Verpflichtung desselben mußte daher bei dem Ephorus nothwendig Anstand finden, weil es in der Natur der Sache liegt, daß ein Kirchendiener — denn darum und nicht von der Stelle eines bloßen Musikdirectors handelt es sich — der Confession der Kirche angehören muß, der er dienen will. Diesen Grundsatz, wenn er auch vielleicht dem betreffenden Correspondenten nicht einleuchtet, konnte das Kirchenregiment nicht verlassen. Jeder Unbefangene wird dies einräumen. Die „Chemnitzer Geistlichkeit“ hat dabei eben so wenig concurrirt, als das „Beziehen einer evangelischen Amtswohnung“ und das „Dirigiren der Musik in einer evangelischen Kirche“ dabei in Frage steht. Daß aber das Ministerium sowohl dem Designaten, als auch seiner Anstellungsbehörde gegenüber mit der thunlichsten Schonung verfährt, dürfte sich dadurch ausreichend bestätigen, daß Hr. Schneider sogar interimistisch die Leitung der Kirchenmusik zu übernehmen gestattet und nur angeordnet worden ist, mit den Verrichtungen des eigentlichen Kirchendienstes eine andere Person zu beauftragen, bis die Sache in geeigneter Weise regulirt sein wird. Ob nun hierin eine „Verleugung“ der Reformirten liege, mag Jeder selbst beurtheilen.

— Der Stadtrath ist bekanntlich vor einigen Tagen mit einer Bekanntmachung hervorgetreten, worin versichert wird, daß im hiesigen Stadtkrankenhaus niemals ein Vorgang sich ereignet hat, welchen die „Weißeritz-Ztg.“ über das angebliche Wiedererwachen eines scheinotzten Dienstmädchens erzählte und der auch in unser Blatt überging. Die von dem Verfasser angegebenen Einzel-